

2018-02-22

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates Süd, Haideburg, Törten am  
31.01.2018

**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Dessauer Verkehrs GmbH, Erich-Köckert-Str. 48,  
06842 Dessau-Roßlau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Möbes, Christian entschuldigt

### **Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Schröter, Steffen -

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bahn-Kunze eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit fünf von sieben anwesenden Mitgliedern ist der Stadtbezirksbeirat Süd/ Haideburg/ Törten beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: 5/ 0 /0

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017**

Abstimmungsergebnis: 4/ 0 /1

## **4 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

## **5 Mitteilungen der Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates**

### **5.1 Ampelphase Damaschkestraße/Heidestraße**

**Antwort des Tiefbauamtes zu TOP 9.3 vom 01.11.2017**

#### **Ampelphase Damaschkestraße/Heidestraße**

Grundsätzlich ist der Wunsch älterer und/oder gehbehinderter Fußgänger nach längeren Freigabezeiten an Ampeln bzw. einer Abstimmung der Schaltungen auf ihre Bedürfnisse verständlich. Dieselben Forderungen stellen Radfahrer und Autofahrer übrigens auch. Da alle Verkehrsteilnehmer einen sicheren und zügigen, auf ihre Interessen abgestimmten Verkehrsablauf erwarten, kommt es unweigerlich zu Zielkonflikten. Deshalb stellen insbesondere Kreuzungsampeln überwiegend einen Kompromiss dar, der sich aus der Abwägung der wesentlichen Anforderungen aller am Straßenverkehr Beteiligten ergibt.

Ampeln werden nach den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) geplant, die den jeweiligen aktuellen Stand der Technik repräsentieren und sich nach den maßgebenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift richten. Die Richtlinien enthalten grundlegende verkehrstechnische Bestimmungen und Empfehlungen für den Entwurf, die Ausführung und den Betrieb von Ampeln. Bei jeder neuen Ampel und auch bei Änderungen an bestehenden prüfen die Straßenverkehrsbehörde und das Tiefbauamt sehr sorgfältig, ob der Planer alle Regelungen und Vorgaben der RiLSA eingehalten hat – erst dann wird die Planung angeordnet und zur Realisierung freigegeben. Ampeln mit Defiziten an Sicherheit gibt es somit nicht.

Bezogen auf das Ampelgrün für Fußgänger ist für die Stadt Dessau-Roßlau übereinstimmend zwischen Straßenverkehrsbehörde, Polizeibehörde und Tiefbauamt festgelegt worden, dass Fußgänger, die bei Grünbeginn loslaufen, mindestens 2/3 der Fahrbahn bzw., wenn eine Mittelinsel vorhanden ist, diese überquert haben müssen, bevor ihr Fußgängersignal frühestens wieder „Rot“ anzeigen darf. Nachdem das Fußgängersignal auf „Rot“ gegangen ist, erfolgt natürlich nicht sofort eine Schaltung auf Grün für die Kraftfahrzeuge. Das wäre unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit betrachtet auch unlogisch, denn

1. befindet sich der Fußgänger, der bei Grünbeginn losgegangen ist und erst 2/3 der Wegstrecke zurückgelegt hat, noch auf der Fahrbahn und
2. kann ja in der letzten Sekunde Grün noch ein Fußgänger auf die Fahrbahn getreten sein.

Die Kraftfahrzeuge, die nach dem Fußgängerrot losfahren, erhalten ihr Grün deshalb erst nach Ablauf einer sogenannten Zwischenzeit. Das ist die berechnete Zeit, die vergehen muss, damit ein in der letzten Grünsekunde losgegan-

gener Fußgänger die Fahrbahn noch gesichert vollständig queren kann. Bei der Berechnung dieser Zwischenzeit wird eine bestimmte Gehgeschwindigkeit des Fußgängers zugrunde gelegt, die o. g. RiLSA lässt Gehgeschwindigkeiten von 1,5 m/s als oberen Grenzwert zu, der untere liegt bei 1,0 m/s. Für die Damaschkestraße ist z. B. mit einer mittleren Gehgeschwindigkeit von 1,3 m/s gerechnet worden.

Fußgänger, die die Heidestraße an der LSA Damaschkestraße queren wollen, erhalten 7 s lang eine Grünfreigabe und danach vergehen noch einmal 9 s, bis der Längsverkehr auf der Fahrbahn der Heidestraße wieder freigegeben wird. Diese insgesamt 16 s sind ausreichend, die ca. 10 m breite Fahrbahn selbst mit einer Gehgeschwindigkeit von nur 1m/s sicher zu queren.

**Frau Bahn-Kunze** findet die Antwort des Tiefbauamtes unbefriedigend und hätte vom Tiefbauamt gern eine positive Antwort. Frau Uhlig informiert, dass eine erneute Anfrage nicht vor Ablauf von 6 Monaten gestellt werden kann.

## **5.2 Erneuerung der Alten Leipziger Straße**

Zu TOP 6.3 vom 06.12.2017

### **Herr Popp – Erneuerung der Alten Leipziger Straße**

Ein grundhafter Ausbau der Alten Leipziger Straße ist in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Tiefbauamtes nicht vorgesehen. Planungen für einen Straßenausbau liegen nicht vor und werden erst bei Vorliegen von konkreten Ausbauabsichten erarbeitet. Die Ermittlung der Kosten, welche die Bürger nach Straßenausbaubeitragsatzung zu tragen haben, erfolgt erst im Rahmen der Planungserarbeitung.

Notwenige Reparaturen an der Alten Leipziger Straße werden im Rahmen des Straßenunterhalts vorgenommen. Bei Bekanntwerden von Gefahrenstellen werden diese gesichert und beseitigt.

Der **SBB S/H/T** möchte diesbezüglich einen Vororttermin mit dem Tiefbauamt vereinbaren.

## **5.3 Törtener Dorfteich**

Am 26.09.2017 fand ein Treffen mit dem SBB S/H/T und Herrn Plümecke, Sb Wasserbau(Tiefbauamt), statt.

Es folgt ein Auszug aus dem Protokoll zum Törtener Dorfteich:

*Es wurden die wechselnden Wasserstände thematisiert. Vor allem, die in diesem Jahr häufig auftretenden Niedrigwasserstände. Dabei wurde von Seiten des TBA vorgeschlagen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde einen Stau zu initiieren, der den jetzigen Wasserstand fixiert, damit der Wasserstand nicht so absinken kann, dass die Fauna und Flora des Dorfteiches gefährdet wird. Hier wurde gemeinsam erst einmal ein Wert von 22 cm ab Betonsole am Auslauf vorgeschlagen. Dieser Wert repräsentiert einen relativ niedrigen Wasserstand des Dorfteiches, welcher jedoch noch als unkritisch für Fauna und Flora zu bewerten ist. Dieser Wert muss von der unteren Wasserbehörde bestätigt werden.*

Der **SBB S/H/T** fragt an, ob der Wert des Wasserstandes von der unteren Wasserbehörde bestätigt wurde.

#### **5.4 Vorschlag Möster Straße**

Am 26.01.2018 fand ein Vororttermin mit dem SBB S/H/T und Herrn Säbel, Sb Planung (Tiefbauamt) statt. Frau Bahn-Kunze erläutert den gemeinsamen Vorschlag für die Verbesserung der Möster Straße. Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: 5/ 0 /0**

### **6 Mitteilungen, Anfragen und Informationen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates**

#### **6.1 Antwort Doppelreihe**

aus Einwohnerfragestunde vom 01.11.2017

Die DESWA erneuert seit mehreren Jahren in ca. 8 bis 10 Straßen pro Jahr im Stadtgebiet die vorhandenen, maroden Mischwasserkanäle. Sofern das Regenwasser der Straße in die Kanäle geleitet wird, hat die Stadt anteilige Kosten zu tragen. Unter Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung sind dann auch die Bürger zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.

Für das Jahr 2018 plant die DESWA GmbH u. a. die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Doppelreihe. Ein grundhafter Straßenausbau ist hier, wie in all den anderen Straßen bisher auch, nicht vorgesehen. Bei dem hohen Investitionsbedarf am Kanalnetz der DESWA GmbH ist es der Stadt aus finanziellen Gründen leider nicht möglich, die betroffenen Straßen jeweils mit auszubauen, selbst wenn ein grundhaften Ausbau wünschenswert wäre.

In der Doppelreihe würden auch keine Synergieeffekte hinsichtlich Kostenminimierung für den Straßenoberbau auftreten, da der Mischwasserkanal mittels aufgrabungsfreier Bauweise erneuert wird und somit nur ein geringer Eingriff in den Straßenoberbau erfolgt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Doppelreihe besonderes Augenmerk darauf gelegt werden wird, dass sich die vorhandene Straße nach der Baumaßnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Herr Weinert erläutert kurz den Inhalt dieses Antwortschreibens. Er kann sich noch nicht vorstellen, dass es sich bei dieser Maßnahme nur um einen geringen Eingriff in den Straßenoberbau handelt.

#### **6.2 Neupflanzungen Möster Straße**

Herr Bräsecke informiert, dass nach dem Sturmtief „Herwart“ vergangenen Oktober in der Möster Straße mehrere Bäume umgefallen sind. Diese wurden allerdings erst nach dem Sturmtief „Friederike“ geräumt. Herr Bräsecke würde gern wissen, ob dort Neupflanzungen geplant sind.

#### **6.3 Abfallbehälter**

Herr Krüger fragt an, ob es möglich ist in dem Bezirk mehr Abfallbehälter aufzustellen. Hintergrund ist, dass vermehrt Hundekotbeutel (mit Inhalt) am Straßenrand und auf Grünflächen liegen. In Hinblick auf das Bauhausfest und die

damit verbundenen Bauhaus-Besucher wäre es gut, wenn diese Art der Müllentsorgung nicht mehr wäre. Zudem fragt Herr Krüger, ob die Stadtverwaltung ein generelles Konzept für die Aufstellung von Abfallbehältern hat.

#### **6.4 Möster Deiche**

Herr Weinert informiert über den aktuellen Stand des Baues der Möster Deiche.

#### **6.5 Reinigung der Gehwegfläche**

Frau Bahn-Kunze bittet über die Stadtverwaltung den Eigentümer der Kneipe im Stadtweg den Gehweg vor der Kneipe zur Reinigung aufzufordern.

#### **6.6 Schule Möster Straße**

Vom Dach der Schule in der Möster Straße fallen Dachziegel runter, berichtet Herr Bräsecke.

### **8 Schließung der Sitzung**

Die Öffentlichkeit wird durch Frau Bahn-Kunze wieder hergestellt. Diese schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.03.18

---

gez. Rita Bahn-Kunze  
Vorsitzende Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten

Vanessa Uhlig  
Schriftführer